

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**17/7788**  
**VORLAGE**

- zu Drucksache 17/13877 -

Frau  
Christiane Thiel  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Abteilung Parlament  
Plenum, Ausschussdienst, Geschäftsordnung  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

Ansprechpartner: Ralf Schäfer-Roye  
Telefon: 06721 – 407 201  
E-Mail: SchaeferR@loewen.de

Ansprechpartner: Klaus Berghof  
Telefon: 06721 – 407 511  
E-Mail: BerghofK@loewen.de

Per E-Mail an: [geschaefsstelle@landtag.rlp.de](mailto:geschaefsstelle@landtag.rlp.de)

Datum: 04.01.2021

**Anhörung im Innenausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz am 13.01.2021,  
hier: Schriftliche Stellungnahme des Betriebsrates von LÖWEN ENTERTAINMENT zur Än-  
derung des Landesglücksspielgesetzes**

Sehr geehrte Frau Thiel,

wir möchten uns – stellvertretend für den gesamten Betriebsrat von LÖWEN ENTERTAINMENT und unsere Kolleginnen und Kollegen im gesamten Bundesland – bei den Abgeordneten des Innenausschusses im Landtag Rheinland-Pfalz dafür bedanken, unsere Sorgen bezüglich des neuen Landesglücksspielgesetzes schriftlich wie mündlich vortragen zu dürfen. Der in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf von SPD, FDP und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/13877) hat bei den Beschäftigten von LÖWEN ENTERTAINMENT in Bingen, aber insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen unserer Spielhallentochter ADMIRAL, in den vergangenen Wochen große Ängste ausgelöst. Was wir befürchtet haben, wurde nunmehr schwarz auf weiß bestätigt. Durch die angedachte Novellierung des Landesgesetzes sind unsere und tausende weiterer Jobs in Rheinland-Pfalz akut gefährdet.

Um eines direkt vorneweg klarzustellen: Es ist wichtig, dass der Gesetzgeber sich Gedanken um die sinnvolle Ausgestaltung und Vorgaben für Glücksspielangebote macht. Und das dabei der Spielerschutz hohe Priorität haben muss. Man muss jedoch feststellen, dass der Gesetzentwurf von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Gegenteil bewirken wird.

Deutlich über 50 Prozent der Standorte im gewerblichen Automatenspiel müssten aufgrund des Gesetzes am 30.06.2021 schließen. Über 2.000 Kolleginnen und Kollegen würden dadurch direkt ihren Job verlieren. Viele dieser Menschen sind seit Jahrzehnten in den Unternehmen beschäftigt. Weit über 80 Prozent sind in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und in Vollzeit beschäftigt. Rund 75 Prozent der Beschäftigten sind Frauen, die in einen Beitrag zu ihrem eigenen Familieneinkommen leisten. Außerdem machen unsere Kolleginnen und Kollegen ihren Job gerne und mit Herzblut. Wir verstehen nicht, dass während draußen die Corona-Pandemie tobt und viele der Betroffenen in Kurzarbeit sind, allein durch einen politischen Beschluss eine derart unerträgliche Anzahl von qualifizierten Arbeitskräften ohne Not in die Arbeitslosigkeit geschickt werden.



**LÖWEN ENTERTAINMENT GmbH**  
Saarlandstraße 240  
55411 Bingen am Rhein  
Postanschrift: Postfach 1564 · 55385 Bingen

Geschäftsführer: Christian Arras (Vorsitzender) · Martin Moßbrucker · Martin Restle  
Vorsitz im Aufsichtsrat: Mag. Harald Neumann  
Amtsgericht Mainz HRB 23327  
USt.-IdNr. DE 148 266 135

UniCredit Bank IBAN DE92 5102 0186 0344 5628 14 · BIC HYVEDEMM478  
Postbank IBAN DE04 2501 0030 0096 2603 03 · BIC PBNKDEFF

Wir unterstützen



Wir helfen Sportlern



Tel.: +49 6721 4070  
Fax: +49 6721 407573  
E-Mail: [info@loewen.de](mailto:info@loewen.de)  
[www.loewen.de](http://www.loewen.de)



Das Gesetz verringert auch den Spieler- und Jugendschutz im gewerblichen Automatenspiel. Die Servicekräfte in den Hallen müssen intensive und wiederkehrende Präventionsschulungen durchlaufen und erkennen aufgrund ihrer damit einhergehenden Qualifikation sehr früh die Entwicklung eines problematischen Spielverhaltens. Das ist ein klarer Vorteil gegenüber digitalen Angeboten, wo größtenteils unpersönliche Kontrollmechanismen den Spielerschutz gewährleisten sollen.

Wie eingangs erwähnt ist es Aufgabe der Politik, Vorgaben im Glücksspielmarkt zu gestalten, die zeitgemäß und wirksam sind. Nicht zeitgemäß ist jedoch im Jahr 2021 für die Spielhallen eine mehr als zehn Jahre alte Abstands-„Logik“ vollziehen zu wollen, die auf der Annahme eines verbotenen Online-Glücksspielmarktes beruht, während man selbigen zeitgleich öffnet. Menschen verlieren ihre Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz, während ein Computer irgendwo in einem Steuerparadies ihren Job übernimmt? Soll das verantwortliche Wirtschafts- und Sozialpolitik sein? Wem soll das nützen, außer Betreibern von bisher illegalen Online-Glücksspielangeboten aus dem Ausland?

Zeitgemäß und wirksam wäre es aus unserer Sicht, dafür zu sorgen, dass legale Glücksspiele und die ordentlichen Betreiber und ihre professionell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestärkt werden. Und genau diese Möglichkeit haben Sie im neuen Landesglücksspielgesetz. Indem Sie die Qualität einer angebotenen Glücksspieldienstleistung in den Vordergrund der Gesetzgebung stellen. So sehen Sie im Entwurf die Option vor, dass Betriebe durch Zertifizierung, besondere Eignung des Unternehmers und höhere Präventionsvorgaben höhere Ansprüchen erfüllen können, ihnen eine Weitererlaubnis gewährt werden soll. Dies muss jedoch praxisnah flächendeckend möglich sein und nicht nur in Gewerbegebieten, wo es oftmals aufgrund der kommunalen Vorgaben gar nicht möglich ist, entsprechende Spielstätten zu errichten, wie uns die Experten unserer zuständigen Fachabteilungen versichert haben. Außerdem können viele Kolleginnen und Kollegen die mit einer Betriebsverlagerung notwendigen längeren Arbeitswege nicht auf sich nehmen. Verlieren wir sie, verlieren wir ihre langjährig herangewachsenen Erfahrungen im Spielerschutz. Denn hierbei geht es nicht um schlaue Sprüche von der Seitenlinie, sondern die alltägliche Arbeit vor Ort!

Sie haben es in der Hand, durch eine entsprechende politische Entscheidung dafür zu sorgen, dass eine Entscheidung im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ort, aber auch des Spielerschutzes immer nach besten Wissen und Gewissen getroffen wird. Lassen Sie nicht zu, dass eine Entscheidung gegen mehr Spielerschutz und Qualität im neuen Landesgesetz tausende von Arbeitsplätzen dauerhaft vernichtet! Lassen Sie nicht zu, dass die von Servicekräften gesammelte jahrzehntelange Erfahrung in den Spielstätten einfach so verloren geht!

Wir bauen darauf, dass Sie eine faire und gerechte politische Entscheidung treffen, die ohne ideologische Scheuklappen auskommt. Lassen Sie unsere Kolleginnen und Kollegen und uns auch künftig unsere ordentliche Arbeit machen!

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Schäfer-Roye  
Betriebsratsvorsitzender



Klaus Berghof  
Stv. Betriebsratsvorsitzender



**LÖWEN ENTERTAINMENT GmbH**  
Saarlandstraße 240  
55411 Bingen am Rhein  
Postanschrift: Postfach 1564 · 55385 Bingen

<sup>2</sup>  
Geschäftsführer: Christian Arras (Vorsitzender) · Martin Moßbrucker · Martin Restle  
Vorsitz im Aufsichtsrat: Mag. Harald Neumann  
Amtsgericht Mainz HRB 23327  
USt.-IdNr. DE 148 266 135



Wir helfen Sportlern



Tel.: +49 6721 4070  
Fax: +49 6721 407573  
E-Mail: info@loewen.de  
www.loewen.de

UniCredit Bank IBAN DE92 5102 0186 0344 5628 14 · BIC HYVEDEMM478  
Postbank IBAN DE04 2501 0030 0096 2603 03 · BIC PBNKDEFF

